

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung III	Datum:	02.07.2024
Bearbeiter:	Kerstin Meyer- Staudt	Vorlage Nr.:	2021/924/5

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Ö	13.08.2024	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	27.08.2024	Vorberatung
Rat	Ö	27.08.2024	Entscheidung

Betreff:

B-Plan Nr. 80 "An der Eisenbahn" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage vom 27.02.2024 (Drs.-Nr. 2021/924/3).

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 07.12.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 80 „An der Eisenbahn“ beschlossen. Durch die Planung soll die Entwicklung eines Wohnbaugebietes am westlichen Ortsrand von Bockhorn planungsrechtlich ermöglicht werden.

Am 02.04.2024 hatte der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bockhorn die Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 80 „An der Eisenbahn“ nebst Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen sowie zugleich die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 25.04. – 03.06.2024 beteiligt; zudem wurden die Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 19.04.2024 gebeten, bis zum 03.06.2024 Hinweise und Anregungen zum Bauleitplanverfahren zu geben. Aus den eingegangenen Rückmeldungen wurden Abwägungsvorschläge erstellt, die dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt sind.

Das Beschlussexemplar des Bebauungsplanes Nr. 80 „An der Eisenbahn“ nebst Begründung und Umweltbericht liegt dieser Vorlage als Anlage 2 bis Anlage 4 bei. In der Sitzung werden die Abwägungsvorschläge näher erläutert.

Finanzielle Auswirkungen

Unter der HHStelle 511000.4271030 stehen für das Jahr 2024 noch 46.217,77 € für die Kosten der Bauleitplanung zur Verfügung. Der Gemeinde entstehen durch die Planung allerdings keine Kosten, da diese vom Vorhabenträger übernommen werden.

Beschlussvorschlag

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, dem Rat die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

1. Den Abwägungsvorschlägen zu den im Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 80 „An der Eisenbahn“ wird zugestimmt.
2. Der Rat der Gemeinde Bockhorn beschließt unter Berücksichtigung der Ziffer 1 den Bebauungsplan Nr. 80 „An der Eisenbahn“ einschließlich Begründung und Umweltbericht gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Krettek
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 – Abwägung

Anlage 2 – Beschlussexemplar B-Plan Nr. 80

Anlage 3 – Beschlussexemplar Begründung B-Plan Nr. 80

Anlage 4 – Beschlussexemplar Umweltbericht B-Plan 80